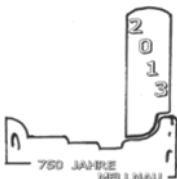


750-Jahre Burg Mellnau



Markt in Mellnau 30.August bis 1.September

Antrag/ Vertrag

zwischen **Marktbeschicker (M)** und **Veranstalter (V)**

(M) Frau/ Herr/ Firma

Name	
Straße	
PLZ/ Wohnort	
Tel./ E-mail	

und **(V)**: **Vereinsgemeinschaft Mellnau – Festausschuss**

.....

35083 Wetter-Mellnau

über die Marktbeschickung des Jubiläumsmarktes in Mellnau,

- im Dorfgemeinschaftshaus
- ausgewiesenen Standplätzen entlang der Festtagsroute.

(M) bietet an/ führt vor:

(V) – führt Werbung durch

- **führt Werbung durch**
(bewirbt die Gesamtveranstaltung in der für örtliche Veranstaltungen typischen Weise,- keine individuellen Stände/ Produkte/ Dienstleistungen)
- **stellt Stromanschlüsse**
(bis zu 50 m vom Standplatz entfernt)
- **verteilt die Standflächen**
- **versucht Standplatzwünsche¹ zu berücksichtigen** (Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Das Versagen eines bestimmten Platzes berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag.)

¹ (M) erhalten den Standplan 4 Wochen vor der Veranstaltung

(M) mietet an:

einen Standplatz an der Festzugsstraße:

- lfdm. Standplatz an der **Heppenbergstraße**
○ a' €10,- / 1 Tag ○ €15,- / 2 Tage
- lfdm. Meter Standplatz in der **Burgstraße**
○ a' €10,- / 1 Tag ○ €15,- / 2 Tage

stellt eigenes Haus und mietet dafür an:

- lfdm. Standplatz an der **Heppenbergstraße**
○ a' €10,- / 1 Tag ○ €15,- / 2 Tage
- lfdm. Meter Standplatz in der **Burgstraße**
○ a' €10,- / 1 Tag ○ €15,- / 2 Tage

einen Standplatz für Getränke, Imbiss, Süßwaren

- lfdm. Standplatz an der **Heppenbergstraße**
a' € 25,- / 2 Tag/e)
- lfdm. Meter Standplatz in der **Burgstraße**
a' € 25,- / 2 Tag/e)

einen Standplatz am Dorfgemeinschaftshaus Mellnau

- lfdm. Standplatz im **DGH Mellnau**
a' € 25,- / 2 Tag/e)
- lfdm. Meter Standplatz **Terrasse DGH Mellnau**
a' €15,- / 2 Tag/e)

Stromanschluss *Kosten in der Mietpauschale enthalten*

Gerät	230 V	400 V	KW	Anschlussart

Unbedingt beachten **bei Elektro-Anschluss:**

- nur direkte Kabelleitungen zu einem Anschluss sind erlaubt
- Zusammenschluss mehrerer Stände ist verboten/ nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Veranstalters zulässig
- Ein Kabel nach neuesten Din o. Normvorschriften mit wenigstens 50 m Kabellänge ist erforderlich!

Um eine Überlastung des Stromnetzes zu vermeiden bitten wir um genaueste Befolgung und um o.a. Angaben. Es können nur angemeldete Geräte/Beleuchtungen angeschlossen werden.

Umweltschutz auf dem Mellnauer Markt

Bitte nutzen Sie **möglichst kein Einweg-Geschirr** und bieten Sie Getränke in Gläsern oder Mehrwegflaschen an. **(M)** ist für die Entsorgung von ihm vertriebener Becher, Flaschen, Teller, Gefäße und Servietten sowie sonst anfallenden Müll verantwortlich. Bitte stellen Sie **geeignete Abfallbehälter** zur Verfügung.

Zahlungs- und Rücktrittsbedingungen:

Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung fällig, die

- für die Anmietung eines Standplatzes
in der Heppenberg- und Burgstraße 15,- Euro
- für die Anmietung eines Standplatzes
im Bürgerhaus und auf dessen Terrasse 25,- Euro

beträgt und bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Mellnauer Marktes (Stichtag 01.08.2013) auf folgendes Konto von (M) zu entrichten ist:

Konto-Nummer: 80014627

BLZ.: 53350000

Stichwort: Markt- 750 Jahre Mellnau

Fälligkeit des Restentgeltes: spätestens am ersten Markttag, 16.00 Uhr in bar.

Rücktritt vom Vertrag ist nur in schriftlicher Form möglich.

Die Anzahlung verfällt als Kostenerstattung zugunsten (V).

Bei Nichterscheinen ist der Marktbeschicker (M) dem Veranstalter (V) in der Höhe des vereinbarten Entgeltes schadensersatzpflichtig.

M verpflichtet sich:

- den Stand dem Anlass entsprechend zu dekorieren und auf grelle Neonlichter, Laser, großflächige Werbebanner und nicht dem historischen Ambiente entsprechende Musik zu verzichten. Sollten diese Vereinbarungen nicht eingehalten werden und/oder keine entsprechende Dekoration erfolgen, behält sich der Veranstalter vor, den Marktbeschicker vom Markt auszuschließen.
- Kraftfahrzeuge, die zum Transport von Waren oder zur Personenbeförderung benutzt werden; sofort nach dem Abladen vom Markt zu entfernen und Fahrzeuge auf den ausgewiesenen Flächen abzustellen.
- Zur Anerkennung, hinsichtlich des Marktbetriebes dass der Veranstalter nicht für Sach-, Vermögens- und Personenschäden haftet. (M) ist für die Sicherung des Marktstandes und ihrer/ seiner angebotenen Waren/ Leistungen selbst verantwortlich.

Der Antrag wird rechtsgültig zum Vertrag, wenn dieser vom Veranstalter durch Unterschrift bestätigt wird.

(M) Marktbeschicker

(V) Veranstalter

Datum _____

Ort: _____

35083 Mellnau

Unterschrift (M)

Unterschrift (V)